

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 191-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.555

Eingereicht am: 05.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Der Lehrplan 21 reduziert die Zeit für Hausaufgaben deutlich, schafft diese jedoch nicht ab. Sind die kantonalbernischen Gemeinden verpflichtet, sich an diesen Vorgaben zu halten?

Der Lehrplan 21 reduziert die Zeit für Hausaufgaben pro Woche deutlich und dies abhängig von den einzelnen Zyklen. (Zyklus 1: 30 Minuten pro Woche; Zyklus 2: 30-45 Minuten pro Woche und Zyklus 3: 90 Minuten pro Woche). Am 13. August 2018 wurde in der Medienmitteilung der ERZ korrekt kommuniziert, dass die Menge der Hausaufgaben reduziert werde, von einer Abschaffung war richtigerweise nichts zu lesen. Aus den Medien konnte kürzlich erfahren werden, dass einzelne Gemeinden trotz dieser Vorgaben mit der Einführung von LP21, gänzlich auf Hausaufgaben verzichten wollen. Dies führte zu Irritationen bei einzelnen Lehrfachpersonen wie auch bei den Eltern. Wenn der Interpellant von Hausaufgaben spricht, meint er natürlich nicht das Besorgen von Bastelutensilien für den Schulunterricht, sondern Aufgaben im üblichen Sinne. Die Auswirkungen eines totalen Verzichts auf Hausaufgaben werden aus pädagogischer Sicht kontrovers diskutiert, negative Folgen für die Schülerinnen und Schüler sind nicht auszuschliessen. In einer späteren kompetitiven Berufsausbildung bis hin zum universitären Studium wird das Lernen und Auswendiglernen zuhause zu einer ganz normalen Tatsache.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es zulässig, dass einzelne Gemeinden gänzlich auf Hausaufgaben verzichten dürfen, trotz der Vorgaben des Lehrplans 21? Wenn nein: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
2. Wie steht der Regierungsrat aus pädagogischer Sicht zu einem vollständigen gemeindeweiten oder sogar kantonalen Verzicht von Hausaufgaben?
3. Laut kantonalen allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 ist zu entnehmen, dass «Lehrpersonen auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten können». Mit dieser Regelung könnte durchaus die Situation entstehen, dass innerhalb einer Klasse oder eines Schulhauses die Handhabung unterschiedlich ausfällt. Wie ist hierzu die Haltung des Regierungsrates?
4. Plant der Regierungsrat bzw. die Erziehungsdirektion die Auswirkungen von reduzierten oder abgeschafften Hausaufgaben auf die Kinder wissenschaftlich zu untersuchen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule und/oder der Universität Bern? Oder sind kantonale/interkantonale Begleitstudien betreffend die Auswirkungen von reduzierten bzw. abgeschafften Hausaufgaben bereits geplant?
5. Gibt es von Seiten des Regierungsrats eine konsolidierte Haltung betreffend Hausaufgaben im Lehrplan 21?

Verteiler

- Grosser Rat